

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
26.08.2025
Ausschussbetreuender Fachbereich
Gremien
Schriftführung
Saskia Anger
Telefon-Nr.
02202-142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 08.07.2025

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 19:20 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 08.04.2025 - öffentlicher Teil
0389/2025**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Beschlussvorlage zum Energiepolitischen Arbeitsprogramm der Stadt Bergisch Gladbach
0418/2025**
- 6 Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Haushaltsjahres 2023 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach
0261/2025**
- 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2024/2025**

0403/2025

- 8 **Informationen zu den Rücklagen für steuerliche Zwecke**
0421/2025
- 9 **Vorratsbeschluss Altschuldenentlastung - Ausübung der Antragsberechtigung und Beauftragung zur Stellung des Antrages zur Teilnahme an der Altschuldenentlastung**
0424/2025
- 10 **Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2024**
0452/2025
- 11 **Beteiligungsbericht 2022**
0464/2025
- 12 **Jahresabschluss 2024 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0458/2025
- 13 **Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0479/2025
- 14 **Umstrukturierung der städtischen Beteiligungen: Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH und Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0485/2025
- 15 **Jahresabschluss zum 31.12.2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**
0318/2025
- 16 **Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für das Wirtschaftsjahr 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**
0320/2025
- 17 **Einwohnerfragestunde**
0304/2025
- 18 **Einspruch gemäß § 31 Geschäftsordnung von Mitgliedern/stellvertretenden Mitgliedern des AIUSO gegen einen Beschluss des Ausschusses betreffend die Vorlage Nr. 0257/2025 - Parkraumbewirtschaftungskonzept 2026**
0414/2025
- 19 **Beschluss über die Sanierung oder den Abriss/Neubau der Integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP)**
0185/2025
- 20 **Entwicklung des Stadionareals an der Paffrather Straße**
0400/2025
- 21 **Verlängerung des Kooperationsvertrags mit dem Förderverein des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe e. V. bezüglich der Weiterführung des Museumsbetriebs in gemeinsamer Trägerschaft ab dem 01.01.2026**
0353/2025

- 22 Standortfestlegung für die Bibliothek Bergisch Gladbach**
0372/2025
- 23 Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete**
0346/2025
- 24 Feststellung der Gültigkeit der Seniorenbeiratswahl 2025**
0140/2025
- 25 Wahl der/ des Vorsitzenden und der/ des stellvertretenden Vorsitzenden des Seniorenbeirates**
0340/2025
- 26 Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in Ausschüsse**
0342/2025
- 27 Nutzungsentscheidung: Baulandentwicklung am Lerbacher Weg (HK4a)**
0306/2025
- 28 Versammlungsstätten**
0480/2025
- 29 Vorbereitung der Zuständigkeitsordnung für die XI. Wahlperiode**
0224/2025
- 30 Auslagerung des Krankentransportes in Bergisch Gladbach (Vorlage Nr. 0441/2025: siehe TOP N 18.a)**
- 31 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Odenthal über eine vorgeplante überörtliche Hilfe für die Ortsteile Odenthal-Voiswinkel, -Küchenberg, -Osenau und -Zentrum**
0446/2025
- 32 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 32.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2025 (eingegangen am 10.06.2025) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0369/2025
- 32.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 16.06.2025 (eingegangen am 17.06.2025) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0490/2025
- 32.3 Antrag der Fraktion FWG vom 17.06.2025 (eingegangen am 17.06.2025) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0493/2025
- 33 Anträge der Fraktionen**
- 34 Anfragen der Ratsmitglieder**
- 34.1 Schriftliche Anfragen**
- 34.1.1 Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.06.2025 (eingegangen am 03.06.2025): "Stellplätze bei KiTa-Neubauten"**
0448/2025
- 34.1.2 Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.06.2025 (eingegangen am**

06.06.2025): "Kündigung des Q1 über Monate unter Verschluss gehalten"
0477/2025

34.1.3 Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 13.03.2025 (eingegangen am 16.06.2025): "Markierung eines vermeintlichen Radweges an der Straße'Lustheide'"
0488/2025/1

34.1.4 Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 13.03.2025 (eingegangen am 16.06.2025): "Radverkehrsführung an der Frankenforster Straße"
0489/2025/1

34.2 Mündliche Anfragen

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Stein eröffnet um 17:00 Uhr die 25. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der X. Wahlperiode und stellt fest, dass der Rat rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig sei.

Für die heutige Sitzung des Rates hätten sich Herr Reiländer (CDU-Fraktion), Herr Kirch (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Herr Schöpf (AfD-Fraktion) entschuldigt. Herr Schütz (fraktionslos) nimmt ab 17:03 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö1), Herr Kraus (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:07 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö4) und Herr Dr. Symanzik (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) nimmt ab 17:31 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö5) bis 18:52 Uhr (Tagesordnungspunkt N1) teil.

Seitens der Verwaltung hätten sich Herr Francois (14), welcher durch Herrn Knura (14) vertreten würde und Frau Meuthen (FBL 8) entschuldigt.

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Stein:

die Einladung vom 17.06.2025 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung,

die mit Schreiben vom 04.07.2025 übersandte Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen der vorberatenden Ausschüsse und ergänzenden Unterlagen,

die mit Schreiben vom 04.07.2025 am 07.07.2025 zugestellte nicht öffentliche Vorlage Nr. 0525/2025 – Bebauungsplan Nr. 6541 - Ortseingang Lustheide - hier: Aufhebung der Veränderungssperre (Ratsbeschluss 19.03.2024, Ds.-Nr. 0153/2024) sowie

ein Antrag zur Sache der CDU-Fraktion vom 08.07.2025 zur TOP Ö 28 der heutigen Sitzung als Tischvorlage.

Da der Beschluss des AIUSO vom 20.05.2025 zur Vorlage Nr. 0257/2025 – Parkraumbewirtschaftungskonzept 2026 – durch den AIUSO in der Sitzung am 01.07.2025 aufgehoben und anschließend in der Sache ein neuer Beschluss gefasst worden sei, sei der Einspruch gegen den Beschluss vom 20.05.2025 gegenstandslos geworden. Zudem habe die CDU-Fraktion den Antrag durch mündliche Erklärung gegenüber der Verwaltung nach der Sitzung des Hauptausschusses am 02.07.2025 zurückgezogen.

Er schlage dem Rat daher vor, die Vorlage Nr. 0414/2025 – Einspruch gemäß § 31 Geschäftsordnung von Mitgliedern/stellvertretenden Mitgliedern des AIUSO gegen einen Beschluss des Ausschusses betreffend die Vorlage Nr. 0257/2025 – Parkraumbewirtschaftungskonzept 2026 – (bisher TOP Ö 18) von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Vorlage Nr. 0414/2025 – Einspruch gemäß § 31 Geschäftsordnung von Mitgliedern/stellvertretenden Mitgliedern des AIUSO gegen einen Beschluss des Ausschusses betreffend die Vorlage Nr. 0257/2025 – Parkraumbewirtschaftungskonzept 2026 – (bisher TOP Ö 18) wird von der Tagesordnung der Sitzung des Rates am 08.07.2025 abgesetzt.

Zu TOP Ö 19 der heutigen Sitzung – Beschluss über die Sanierung oder den Abriss/Neubau der Integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP) (Vorlage: 0185/2025) – habe der ASG in der Sitzung am 18.06.2025 **mehrheitlich gegen die AfD** einen Beschluss entsprechend dem Vorschlag der Vorlage mit der Ergänzung um eine Ziffer 3 gefasst: Stelle sich die Variante 1 als undurchführbar heraus, so werde der zuständige Ausschuss umgehend informiert. Dann sei die Variante 2 als Vorzugsvariante zu behandeln.

Da der ASG damit von seiner Entscheidungskompetenz gemäß § 12 Absatz 3 Zuständigkeitsordnung Gebrauch gemacht habe, schlage er dem Rat wie angekündigt vor, die Vorlage Nr. 0185/2025 von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Vorlage Nr. 0185/2025 – Beschluss über die Sanierung oder den Abriss/Neubau der Integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP) – (bisher TOP Ö 19) wird von der Tagesordnung der Sitzung des Rates am 08.07.2025 abgesetzt.

Die um die Antworten der Verwaltung ergänzten Vorlagen Nr. 0488/2025/1 – Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 13.03.2025 (eingegangen am 16.06.2025): „Markierung eines vermeintlichen Radweges an der Straße ‚Lustheide‘“ – (zu TOP Ö 34.1.3) und Nr. 0489/2025/1 – Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 13.03.2025 (eingegangen am 16.06.2025): „Radverkehrsführung an der Frankenforster Straße“ – (zu TOP Ö 34.1.4) könnten unter diesen Tagesordnungspunkten behandelt werden.

Im Rahmen der Vorlagenerstellung sei die Vorlage zu TOP Ö 30 – Auslagerung des Krankentransportes in Bergisch Gladbach (Vorlage Nr. 0441/2025: siehe TOP N 18.a) für die Behandlung in der Sitzung des Rates am 08.07.2025 fehlerhaft auf „öffentlich“ gesetzt, weshalb sie fälschlicherweise in den öffentlichen Teil der Tagesordnung der Sitzung des Rates aufgenommen worden sei, obwohl sie nicht öffentlich zu beraten sei.

Da die Vorlage im Ratsinformationssystem nur nicht öffentlich abrufbar war und sei, seien hierdurch keine Rechte verletzt worden. Er schlage daher vor, die Vorlage als TOP N 18.a zu behandeln.

Da sich kein Widerspruch erhebe, sei damit einvernehmlich beschlossen:

Die Vorlage Nr. 0441/2025 – Auslagerung des Krankentransportes in Bergisch Gladbach – (bisher TOP Ö 30) wird als TOP N 18.a behandelt.

Mit Schreiben vom 04.07.2025 sei die nicht öffentliche Vorlage Nr. 0525/2025 – Bebauungsplan Nr. 6541 - Ortseingang Lustheide - hier: Aufhebung der Veränderungssperre (Ratsbeschluss 19.03.2024, Ds.-Nr. 0153/2024) übersandt. Er schlage vor, die Tagesordnung der heutigen Sitzung aus Gründen äußerster Dringlichkeit, die in der Vorlage dargestellt seien, zu erweitern.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 08.07.2025 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage Nr. 0525/2025 – Bebauungsplan Nr. 6541 - Ortseingang Lustheide - hier: Aufhebung der Veränderungssperre (Ratsbeschluss 19.03.2024, Ds.-Nr. 0153/2024) – als TOP N 18.b erweitert.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Stein stellt fest, ihm lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen würden ebenfalls nicht erhoben.

Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 08.04.2025 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 08.04.2025 - öffentlicher Teil
0389/2025

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zum Thema Unterbringung des Pfadfinderstammes Folke Bernadotte

Herr Stein berichtet, dass er sich mit Pfarrer Bierei über die Zukunft des Q1 ausgetauscht habe. Man sei sich einig gewesen, den Mietvertrag zwischen Stadt und Kirchengemeinde fortsetzen zu wollen. Dafür müsste vorausgesetzt sein, dass die Stadt alle Kosten zur Herstellung und Erhaltung der Verkehrssicherheit, inklusive Brandschutz übernehme.

Da aktuell der exakte Aufwand nicht benannt werden könne, solle das Mietverhältnis zunächst bis Jahresende verlängert werden. In dieser Zeit wolle man gemeinsam klären, wie hoch die Kosten für eine Sanierung seien. Wenn Notreparaturen nötig sein würden, könnte die Stadt diese zunächst übernehmen. Sobald man Ergebnisse habe, werde geklärt wie es ab 2026 weitergehe und wie man künftige Bauarbeiten umsetze. Hierbei müsste auch der Rat einbezogen werden.

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

5. Beschlussvorlage zum Energiepolitischen Arbeitsprogramm der Stadt Bergisch Gladbach
0418/2025

Herr Migenda erklärt, die Energiekarawane habe Fixkosten in Höhe von 15.000 Euro verursacht, die bereits verausgabt worden seien. Diese seien notwendig gewesen auf Grundlage eines politischen Beschlusses zur Wärmeplanung. Die Maßnahme solle fünf Jahre gehen, mit zwei Durchläufen pro Jahr. Die Nachfrage nach Beratung sei grundsätzlich hoch. Er ergänzt, dass ähnliche Formate wie der Wärmepumpentag oder die Wärmepumpenparty auf großes Interesse gestoßen seien. Außerdem weist er daraufhin, dass die Stadt verpflichtet sei, einen Bericht zur Wärmeplanung vorzulegen, und dass solche Angebote für mögliche Förderungen relevant seien könnten.

Frau Meinhardt äußert, dass die Energiekarawane nicht zurückgenommen werden solle, ohne dass eine Auswertung vorliegen würde. Das Zurückziehen bereits beschlossener Maßnahmen beschreibt sie als problematisch bezeichnet und warne vor einem Vertrauensverlust.

Herr Dr. Metten betont, es gehe nicht um die gesamte Wärmeplanung, sondern um einzelne Maßnahmen. Politik müsse Inhalte auf Sinnhaftigkeit und Effizienz prüfen, das geschehe hier. Zur Energiekarawane äußert er, dass bisher lediglich eine Pressemitteilung vorliege, die ausgerechnet heute herausgegeben worden sei.

Herr Röhr führt aus, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft habe dem Klimaschutzkonzept zugestimmt und dabei betont, dass Maßnahmen regelmäßig überprüft werden müssten. Dies geschehe nun mit der heutigen Entscheidung. Das Entfernen einzelner Maßnahmen würde das Gesamtkonzept nicht beeinflussen.

Frau Wasmuth berichtet, dass ihr im Rahmen der Beratung geraten worden sei, die bestehende Ölheizung weiterzubetreiben, da dies wirtschaftlich sinnvoll sei. Ein größerer Umbau sei nicht empfohlen worden.

Herr Kochan betont, die Energiekarawane sei Teil des Wärmeplans und für die Wärmewende wegen des hohen Beratungsbedarfs der Bürger wichtig. Eine Streichung könnte bei den Bürgern negativ ankommen. Dies könne auch zukünftige Förderchancen beeinträchtigen.

Herr Dr. Bacmeister weist darauf hin, dass neue Produkte und Angebote in der Wirtschaft anfangs oft nicht hundertprozentig begrüßt würden. Dies gelte auch für neue kommunale Projekte wie die Energiekarawane. Wenn deren Angebote bisher noch wenig abgerufen worden seien, müsse man dem Vorhaben dennoch Zeit geben. Man riskiere bei einer frühzeitigen Beendigung das Vertrauen der Bürger der Stadt.

Herr Kraus betont, dass er die Diskussion nicht ganz nachvollziehen könne. Die Darstellung, dass ein Großteil der Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts zurückgenommen werde, könne er nicht nachvollziehen. Der Großteil des Konzeptes bleibe erhalten. Er betont, dass das Klimaschutzkonzept nicht grundsätzlich in Frage gestellt werde.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die AfD-Fraktion, bei Enthaltung von Herrn Schütz folgenden **Beschluss:**

- 1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, am European Energy Award weiter teilzunehmen.**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die AfD-Fraktion, bei Enthaltung von Herrn Schütz folgenden **Beschluss:**

- 2. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt das Energiepolitische Arbeitsprogramm von Punkt 1.1.2 bis Punkt 1.4.2 K1 sowie von Punkt 2.1.1 bis Punkt 6.4.4 außer Punkt 3.3.2 (Vermittlung von Beratungs- und Informationsangeboten).**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion, Herrn Hermann, Herrn Schütz und Herrn Samirae folgenden **Beschluss:**

- 3.a Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt das Energiepolitische Arbeitsprogramm Punkt 1.4.2 K 2: Mitmachaktionen Wärmewende & K 4: Wärmepumpentag.**

Sodann stellt Herr Stein Punkt 3b zur Abstimmung. Dafür stimmen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und der Bürgermeister. Dagegen stimmen die CDU-Fraktion, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion, Herr Hermann, Herr Schütz und Herr Samirae. Damit ist Punkt 3.b mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion, Herrn Herrmann und Herrn Schütz folgenden **Beschluss:**

- 3.c Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt das Energiepolitische Arbeitsprogramm Punkt 3.3.2: Vermittlung von Beratungs- und Informationsangeboten.**

- 6. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Haushaltsjahres 2023 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach
0261/2025**

Der Rat fasst einstimmig unter Berücksichtigung der als Tischvorlage vorliegenden Ergänzungen folgenden **Beschluss:**

- 2. Der Rat beschließt unter Berücksichtigung der zu diesem Punkt vorliegenden ergänzenden Unterlagen aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.05.2025 gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j) GO NRW folgendes:**
 - a) Der Jahresabschluss des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2023 und der dazugehörige Lagebericht werden in der am 27.03.2025 durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüften und am 13.05.2025 im**

Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung festgestellt (§ 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW).

- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.493.563,13 EUR wird gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt. Von dem Wahlrecht nach § 75 Abs. 3 Satz 3 GO NRW, einen Betrag von der Ausgleichsrücklage in die Allgemeine Rücklage umzubuchen, wird kein Gebrauch gemacht.
- c) Die Ratsmitglieder entlasten den Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW.

7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2024/2025
0403/2025

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8. Informationen zu den Rücklagen für steuerliche Zwecke
0421/2025

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art „Gaststättenvermietung“ folgendes beschlossen: Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „Gaststättenvermietung“ für das Jahr 2024 und für die Folgejahre wird bis zu einem anderweitigen Beschluss den Rücklagen des Betriebes zugeführt.
- 2. Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art „Personalgestaltung“ folgendes beschlossen: Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „Personalgestaltung“ für das Jahr 2024 und für die Folgejahre wird bis zu einem anderweitigen Beschluss den Rücklagen des Betriebes zugeführt.
- 3. Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art „Fahrradleasing“ folgendes beschlossen: Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „Fahrradleasing“ für das Jahr 2024 und für die Folgejahre wird bis zu einem anderweitigen Beschluss den Rücklagen des Betriebes zugeführt.

9. Vorratsbeschluss Altschuldenentlastung - Ausübung der Antragsberechtigung und Beauftragung zur Stellung des Antrages zur Teilnahme an der Altschuldenentlastung
0424/2025

Herr Haasbach betont, dass die Altschuldenentlastung eine starke Leistung der Landesregierung sei.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 1 des Gesetzesentwurfes zur anteiligen Entschuldung von Kommunen in Nordrhein-Westfalen (Altschuldenentlastungsgesetz – ASEG NRW) das Ausüben der Antragsberechtigung und die damit verbundene Beauftragung zur Stellung des Antrages auf Teilnahme an dem anteiligen Entschuldungsprogramm bei der landeseigenen Förderbank. Der Rat behält sich vor, Änderungen durch Beschluss zu fassen, sofern im Zuge des parlamentarischen Verfahrens noch Anpassungen am Gesetzesentwurf der Landesregierung vorgenommen werden.

10. Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2024
0452/2025

Der Rat fasst einstimmig, bei Enthaltung von Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt der Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Bergisch Gladbach gemäß §116a GO NRW für das Jahr 2024 zu.

11. Beteiligungsbericht 2022
0464/2025

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

12. Jahresabschluss 2024 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
0458/2025

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) wird der Bürgermeister Herr Frank Stein als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2024 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2024 werden Aktiva und Passiva mit 828.312,79 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2024 mit 2.069,76 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss ist mit dem Gewinnvortrag von 211.226,39 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Gesamtbetrag von 213.296,15 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
2. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten.

13. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
0479/2025

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Herr Bürgermeister Frank Stein wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025 nach § 14 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

14. Umstrukturierung der städtischen Beteiligungen: Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH und Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
0485/2025

Herr Henkel weist daraufhin, dass im AFBL Diskussionen geführt worden seien, insbesondere zur steuerlichen Behandlung von Sonderfahrzeugen, die in den Gutachten bisher nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. Die CDU-Fraktion habe angeregt, die steuerlich günstigste Option zu wählen, selbst wenn dies eine zeitliche Verzögerung bedeuten könne. Da ein entsprechender Ergänzungsantrag im Ausschuss abgelehnt worden sei, wolle er diesen nun nicht erneut stellen.

Herr Waldschmidt kritisiert, dass die CDU-Fraktion das Verfahren seit Jahren durch immer neue Argumente aufschieben würde. Die Zusammenlegung sei lange vorbereitet worden und man müsse nun vorankommen. Seine Fraktion habe daher der Beschlussvorlage der Verwaltung zugestimmt.

Herr Henkel entgegnet, dass es nicht um eine Verzögerung gehe, sondern darum, dass das Thema Sonderfahrzeuge erstmals im Ausschuss aufgetaucht sei. Wenn ein höherer sechsstelliger Betrag an Mehrkosten wegen Steuerpflichtigkeit entstehe, sollte man dies diskutieren, auch wenn man im Zweifel Zeit verliere.

Herr Dr. Bacmeister betont, dass die Diskussion bereits seit drei Jahren laufe. Die angesprochenen Sonderfahrzeuge betreffen die anschließende neue Organisation. Die Verwaltung könne dies später im Detail prüfen. Die Argumente von Herrn Henkel seien nicht ausreichend, weshalb er sich für eine sofortige Umsetzung ausgesprochen habe.

Im Rat besteht Einvernehmen darüber, über die Punkte der Beschlussvorlage separat abzustimmen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion, Herrn Hermann und Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Unter Abänderung des Beschlusses vom 12.12.2023 wird wie folgt beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen abschließenden Beschlussvorschlag für eine Vermögensübertragung der EBGL zum 01.01.2026 in der Ratssitzung im Dezember vorzulegen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen Herrn Hermann und Herrn Samirae, bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Unter Abänderung des Beschlusses vom 12.12.2023 wird wie folgt beschlossen:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendigen rechtlichen Schritte verbindlich zu fixieren.

Der Rat fasst einstimmig, bei Enthaltung der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und Herrn Hermann und Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Unter Abänderung des Beschlusses vom 12.12.2023 wird wie folgt beschlossen:

3. Den Vertretern in der Gesellschafterversammlung der EBGL wird gemäß § 113 (1) GO NRW die Weisung erteilt, dass die Geschäftsführung der EBGL beauftragt wird, die Umsetzung der Umstrukturierung der erforderlichen Arbeitsfelder umgehend abschließend aufzuarbeiten, die notwendigen Maßnahmen zeitnah abzustimmen und damit alle notwendigen formellen Schritte für eine Zusammenlegung zum 01.01.2026 abzuschließen.

Der Rat fasst einstimmig, bei Enthaltung der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und zwei Einzelratsmitgliedern folgenden **Beschluss**:

Unter Abänderung des Beschlusses vom 12.12.2023 wird wie folgt beschlossen:

4. Den Vertretern in der Gesellschafterversammlung der IPGL wird gemäß § 113 (1) GO NRW die Weisung erteilt, dass die Geschäftsführung der IPGL beauftragt wird, die Umsetzung der Umstrukturierung der erforderlichen Arbeitsfelder umgehend abschließend aufzuarbeiten, die notwendigen Maßnahmen zeitnah abzustimmen und damit alle notwendigen formellen Schritte für eine Zusammenlegung zum 01.01.2026 abzuschließen.

15. **Jahresabschluss zum 31.12.2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**
0318/2025

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2023 in Aktiva und Passiva mit 259.074.337,63 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 10.421.270,36 EUR fest
2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2023 zur Kenntnis.
3. Der Jahresüberschuss 2023 wird in Höhe von 10.421.270,36 EUR im Rahmen des „Schütt- aus-hol-zurück-Verfahrens“ an den städtischen Haushalt abgeführt.

16. Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für das Wirtschaftsjahr 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach
0320/2025

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung von Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt die Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für das Wirtschaftsjahr 2023.

17. Einwohnerfragestunde
0304/2025

Herr Stein erläutert, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vorliege.

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„Kann sich die Musikschule die Ausbildungskosten von seinen Schülern wiederholen, wenn sie als Berufsmusiker ihren musikalischen Durchbruch geschafft haben?“

Antwort der Verwaltung:

„Für die Inanspruchnahme ihres Angebotes erhebt die Musikschule Nutzungsentgelte, womit die Leistung abgegolten ist.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum hat es bei der Trägerschaft für das Bergische Museum ab dem 01.01.2026 keine öffentliche Ausschreibung gegeben?“

Antwort der Verwaltung:

„Da es sich nicht um einen Wechsel der Trägerschaft für das Museum handelt, ist keine öffentliche Ausschreibung erfolgt.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Entsteht bei öffentlichen und privat genutzten Gebäuden auf dem Zanders-Gelände ein Interessenkonflikt?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein, sie würden sich gegenseitig bereichern.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Die Ratsmitglieder nehmen die vorgetragenen Einwohnerfragen und die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

18. Einspruch gemäß § 31 Geschäftsordnung von Mitgliedern/stellvertretenden Mitgliedern des AIUSO gegen einen Beschluss des Ausschusses betreffend die Vorlage Nr. 0257/2025 - Parkraumbewirtschaftungskonzept 2026
0414/2025

Diese Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

19. Beschluss über die Sanierung oder den Abriss/Neubau der Integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP)
0185/2025

Diese Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

20. Entwicklung des Stadionareals an der Paffrather Straße
0400/2025

Herr Stein spricht in dieser Sache einen besonderen Dank an Herrn Dekker aus.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- 1. Auf der Fläche des ehemaligen Tennenplatzes an der Paffrather Straße ein normgerechtes Kunstrasenfeld zu errichten.**
- 2. Auf der Fläche des ehemaligen Tennenplatzes an der Paffrather Str. einen multifunktionalen Bereich (z.B. für Basketball, Rollsport, Fahrradprüfungen) vorzusehen, welcher im Bedarfsfall als Stellplatz für 50-60 PKW genutzt werden kann.**
- 3. Den Rasennebenplatz sowie ggf. weitere Nebenflächen als multifunktionale, allgemein zugängliche Sportstätte weiterzuentwickeln.**
- 4. Den vorhandenen Basketballplatz mit der zugehörigen Weitsprunganlage zu sanieren.**
- 5. Mit der Durchführung der Maßnahmen zu 1. und 2. soll die Infrastruktur Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) beauftragt werden.**

21. Verlängerung des Kooperationsvertrags mit dem Förderverein des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe e. V. bezüglich der Weiterführung des Museumsbetriebs in gemeinsamer Trägerschaft ab dem 01.01.2026
0353/2025

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Förderverein des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe e.V. geschlossene Kooperationsvertrag vom 23.03.2021 soll mit Wirkung vom 01.01.2026 wie folgt geändert werden:

- 1. Der nach § 3 an den Verein zu zahlende pauschale Zuschussbetrag wird um 3.410,- EUR auf 92.300,- EUR jährlich angehoben. Diese Erhöhung ist eine Anpassung der Personalkosten an den 2025 geltenden Mindestlohn von 12,82 EUR pro Stunde.**
- 2. Soweit aufgrund gesetzlicher Erhöhungen des Mindestlohnes weitere Personalkostensteigerungen eintreten, wird der Zuschussbetrag nach Ziffer 1 ab diesem Zeitpunkt um den Prozentsatz der Steigerung des Mindestlohnes angehoben.**
- 3. Im Übrigen bleiben die Regelungen des vorgenannten Kooperationsvertrages unberührt.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Förderverein ein entsprechendes Vertragsangebot zu unterbreiten.**

22. Standortfestlegung für die Bibliothek Bergisch Gladbach
0372/2025

Frau Wasmuth betont, dass die FDP-Fraktion ausdrücklich begrüße, dass in Bergisch Gladbach über die Zukunft der Stadtbibliothek nachgedacht werde. Bildung, Teilhabe und kulturelle Infrastruktur seien wichtige Aufgaben einer Stadt. Eine zu schnelle Festlegung auf das Zanders-Areal lehne man jedoch ab. Ohne städtebauliches Gesamtkonzept sei eine Standortentscheidung noch zu früh. Man fordere die Prüfung von Alternativen und die Einbindung der Bürger.

Frau Meinhardt berichtet, sie hätte das künftige Gebäude am Zanders-Areal kürzlich besichtigt und sei beeindruckt gewesen. Man sehe dort einen lebendigen Ort mit hoher Aufenthaltsqualität entstehen. Das Projekt passe super ins Zanders-Gelände. Die Entscheidung für diesen Standort sei richtig und relevant für die Zukunft der Stadt.

Herr Waldschmidt betont, das Thema sei in den Ausschüssen ausreichend diskutiert worden. Die immer wiederkehrenden Argumente der FDP-Fraktion seien nicht nachvollziehbar. Die neue

Lösung am Zanders-Areal passe sehr gut in das Konzept. Eine Verzögerung der Entscheidung sei nicht zielführend und man befürworte den Umzug ausdrücklich.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die FDP-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Variante 4 der Machbarkeitsstudie des Büros Praglowski Architekten weiterzuverfolgen und einen Fachplaner mit der Durchführung der Leistungsphasen 1 bis 3 zu beauftragen.

23. Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete
0346/2025

Frau Meinhardt betont, dass die Bezahlkarte keine Lösung mit sich bringe und plädiert dagegen.

Herr Krasniqi betont, dass die Bezahlkarte Geflüchtete im Alltag einschränken würde. Beispielsweise beim Bezahlen in kleinen Läden, auf Märkten oder bei Schulausflügen. Auch der Datenschutz sei kritisch, da die Einkäufe nachverfolgbar seien. Für nur circa 200–250 Personen in der Stadt sei der entstehende Verwaltungsaufwand nicht zu rechtfertigen. Zudem warne er vor mehreren Klagen und nennt als Beispiel den gescheiterten Kommunalpass in Bayern. Insgesamt habe er appelliert, aus menschlichen und praktischen Gründen gegen die Einführung zu stimmen.

Frau Opiela führt an, dass die Bezahlkarte zwar nicht alle Probleme löse, aber ein Schritt in Richtung Digitalisierung sei. Sie erklärt, dass die Karte bereits seit Januar 2025 in NRW-Landesunterkünften eingeführt werde und sich immer mehr verbreiten werde. Sie ermögliche Bargeldauszahlungen bis zu 50 Euro oder sogar mehr in besonderen Fällen. Die Karte sehe wie eine normale Debitkarte aus und sei daher nicht diskriminierend. Auch habe sie betont, dass sich am Leistungsumfang nichts ändere. Sie habe sich daher klar für die Einführung ausgesprochen.

Herr Röhr äußert, dass die Diskussion sachlich geführt werden müsse, da die Landesregierung die Entscheidung bewusst den Kommunen überlassen habe. Er bedauere, dass ein Flickenteppich entstanden sei, sehe aber die Digitalisierung als wichtigen Fortschritt. Die Bezahlkarte entspreche dem alltäglichen Zahlungsverhalten. Die Mehrheit der Menschen zahle ohnehin bargeldlos. Auch sei die Karte äußerlich neutral. Aus Sicht seiner Fraktion sei die Einführung sinnvoll, weshalb man dafür stimmen werde.

Herr Waldschmidt betont, dass damit keine positiven Effekte erzielt würden, aber ein erheblicher Verwaltungsaufwand entstehe. Die Kosten seien im Vergleich zu anderen Haushaltspositionen unverhältnismäßig. Zudem weist er darauf hin, dass viele Nachbarstädte die Bezahlkarte nicht eingeführt hätten. Die Verantwortung für diese Situation trage die Landesregierung.

Herr Dr. Metten betont, es gehe bei der Einführung der Bezahlkarte darum, Überweisungen in Herkunftsländer einzuschränken. Zwar existiere ein Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen, jedoch solle man diesen nicht noch ausweiten.

Frau Dr. Steinmetzer kritisiert, dass mit dem Argument der Digitalisierung eine Stigmatisierung geflüchteter Menschen betrieben werde. Sie wirft der CDU-Fraktion widersprüchliches Verhalten vor. Einerseits wolle man älteren Menschen weiterhin Bargeldzahlungen beim Parken ermöglichen, andererseits solle Geflüchteten eine eingeschränkt nutzbare Bezahlkarte zugemutet werden. Es sei nachvollziehbar, dass Menschen in Notlagen Angehörige im Herkunftsland finanziell unterstützen wollten. Die Bezahlkarte verursache Ausgrenzung, zusätzliche Kosten und behindere Integration.

Herr Kraus wirft der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vor, sie würden mit Doppelmoral handeln. Integration sei nicht vom Zahlungsmittel abhängig zu machen. Geflüchtete würden sich mit digitalen Mitteln wie Smartphones und bargeldlosen Zahlungsmöglichkeiten auskennen. Die Einführung verursache der Stadt keine zusätzlichen Kosten, da das Land diese übernehmen würde. Er betont, man sollte die Diskussion sachlich führen.

Herr Krasniqi weist darauf hin, dass nicht das Aussehen der Karte problematisch sei, sondern, dass man sie nicht überall im Alltag einsetzen könnte. Die Einführung eines digitalen Systems für nur 200 bis 250 Personen sei aus seiner Sicht unverhältnismäßig. Die Verwaltung benötige Digitalisierung zudem in anderen Bereichen nötiger. Zudem betont er, dass das Argument der Geldüberweisungen nicht von seiner Fraktion geäußert worden sei. Besonders habe er auf die Ablehnung des Integrationsrates hingewiesen, die man ernst nehmen solle, da dieser die Interessen von Geflüchteten vertrete.

Frau Opiela führt an, dass die Bezahlkarte bereits in den Einrichtungen wo Geflüchtete in NRW zuerst aufgenommen würden eingesetzt werde und Geflüchtete diese zu ihrem weiteren Aufenthaltsstandort mitnehmen würden. Zahlreiche Geflüchtete hätten ihr gegenüber geäußert, dass es durchaus auch Befürwortung unterhalb der Betroffenen gebe und es größere Probleme für Geflüchtete gebe als die Bezahlkarte.

Herr Dr. Metten stellt gemäß § 15 Nr. 1 b) der Geschäftsordnung einen Antrag auf Schluss der Rednerliste.

Herr Stein stellt fest, es befänden sich noch zwei Ratsmitglieder auf der Rednerliste. Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt. Vor diesem Hintergrund verzichtet der Rat einvernehmlich auf eine Abstimmung über den Antrag.

Herr Haasbach äußert, dass die Regelung zur Bezahlkarte durch die Ministerpräsidentenkonferenz angestoßen worden sei. Er verstehe nicht, warum ausgerechnet Bergisch Gladbach diese politische Kette durchbrechen solle.

Herr Buchen betont, das Land NRW habe die Bezahlkarte als Standard beschlossen. Der Rat müsse entscheiden, ob er von diesem Standard abweichen wolle. Wenn keine Mehrheit für die Abweichung zustande komme, werde die Karte eingeführt. Er könne sowohl Pro- als auch Contra-Argumente nachvollziehen. Der zuständige Dezernent habe die Vorlage aus praktischer Sicht begründet.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, dass die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Regelfall zunächst nicht in Form einer Bezahlkarte erbracht werden und damit rückwirkend zum 02.01.2025 von der Opt-Out Regelung des § 4 der Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW) Gebrauch gemacht wird.

stimmen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, Herr Samirae und der Bürgermeister (27 Stimmen). Die CDU-Fraktion, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion, Herr Herrmann und Herr Schütz stimmen dagegen (27 Stimmen). Herr Schütz enthält sich der Stimme. Der Beschlussvorschlag gilt damit bei Stimmengleichheit als **abgelehnt**.

24. Feststellung der Gültigkeit der Seniorenbeiratswahl 2025
0140/2025

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat stellt die Gültigkeit der Seniorenbeiratswahl 2025 fest.

25. Wahl der/ des Vorsitzenden und der/ des stellvertretenden Vorsitzenden des Seniorenbeirates
0340/2025

Die Ratsmitglieder nehmen das Wahlergebnis zur Kenntnis.

26. Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in Ausschüsse

0342/2025

Der Rat trifft einstimmig folgende **Wahl**:

1. Als beratendes Mitglied wird Herr Martin Derda und als persönliche Stellvertretung wird Frau Hildegard Gitschier-Piepenbrock in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG) entsandt.
2. Als beratendes Mitglied wird Herr Jürgen Berger und als persönliche Stellvertretung wird Frau Martina Lambertz in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (AAB) entsandt.
3. Als beratendes Mitglied wird Herr Norbert Kemper und als persönliche Stellvertretung wird Frau Petra Cammarota in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport (ABKS) entsandt.
4. Als beratendes Mitglied wird Herr Reinhold Musculus und als persönliche Stellvertretung wird Herr Norbert Kemper in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (SPLA) entsandt.
5. Als beratendes Mitglied wird Herr Martin Derda und als persönliche Stellvertretung wird Frau Hildegard Gitschier-Piepenbrock in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen entsandt.
6. Als beratendes Mitglied wird Frau Petra Cammarota und als persönliche Stellvertretung wird Frau Gundula Zirfas in den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) entsandt.
7. Als beratendes Mitglied wird Frau Karin Schier und als persönliche Stellvertretung wird Frau Hildegard Gitschier-Piepenbrock in den Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes (AZG) entsandt.
8. Als beratendes Mitglied wird Herr Bülent Aydinlioglu und als persönliche Stellvertretung wird Frau Karin Schier in den Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung entsandt.
9. Als beratendes Mitglied wird Herr Jürgen Berger und als persönliche Stellvertretung wird Frau Hildegard Gitschier-Piepenbrock in den Integrationsrat entsandt.

27. **Nutzungsentscheidung: Baulandentwicklung am Lerbacher Weg (HK4a)**
0306/2025

Der Rat fasst einstimmig folgenden geänderten **Beschluss**:

Die Vorlage wird in den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft verwiesen mit der Bitte, den Bedarf für einen Rotationsstandort am Lerbacher Weg festzustellen. Im Anschluss wird darüber im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss entschieden.

28. **Versammlungsstätten**
0480/2025

Herr Stein betont, dass man angesichts der belastenden Lage nicht habe wegsehen können. Man könnte diese Angelegenheit nicht in den neuen Rat vertagen. Deshalb habe man sich entschieden, das Thema transparent zu machen und gemeinsam mit der Politik zu beraten. Zudem sei ein Antrag der CDU-Fraktion eingegangen, welchen er in vielen Punkten für sinnvoll halte.

Herr Dr. Metten berichtet, dass die Nachricht über mögliche Einschränkungen die Vereine sehr getroffen habe. Man hoffe, dass nicht alle Versammlungsstätten geschlossen würden, sondern dass im Einzelfall Lösungen möglich seien. Insbesondere für die Karnevalszeit gebe es große Planungsprobleme, da bereits Verträge geschlossen seien. Viele Vereine seien wirtschaftlich auf Veranstaltungen angewiesen. Man habe daher acht konkrete Punkte formuliert. Von der Fertigstellung der Saaler Mühle, über das Prüfen alternativer Standorte, über eine mögliche finanzielle Unterstützung beim Bergischen Löwen. Innerhalb des rechtlichen Rahmens sollte alles ermöglicht werden, um das Brauchtum zu schützen. Er äußert, dass die Kommunikation mit den Vereinen zu spät erfolgt sei. Außerdem habe man den Wunsch, dass von jeder Fraktion ein Vertreter zu der Informationsveranstaltung am Freitag erscheine.

Herr Waldschmidt erinnert, dass die Thematik der Versammlungsstätten im AFBL bereits intensiv diskutiert worden sei. Viele der Punkte im CDU-Antrag seien dort bereits angesprochen worden. Trotzdem sei es sinnvoll, diese nun auch schriftlich festzuhalten. Die Verwaltung habe zugesagt, sich schnellstmöglich mit der Thematik zu befassen. Man sollte den Antrag der CDU-Fraktion unterstützen.

Frau Außendorf betont, dass es sehr hilfreich sei, bereits jetzt so viele konkrete Vorschläge vorliegen zu haben, auch wenn einige wohl bereits in der Verwaltung angedacht gewesen seien. Da der Antrag erst am Vortag fertiggestellt worden sei, hätten die Fraktionen ihn nicht vollständig durchlesen können, doch es gebe keine Punkte, die man ablehnen müsste. Daher halte sie es für sinnvoll, alles prüfen zu lassen und danke für die Vorarbeit.

Herr Haasbach ergänzt, dass man im Fall einer nicht zustande kommenden Sondersitzung des AFBL vereinbart habe, eine Dringlichkeitsentscheidung anzustreben, insbesondere, wenn kurzfristig Beschaffungen nötig würden.

Im Rat besteht Einvernehmen darüber über den Beschlussvorschlag der Verwaltung und den Antrag der CDU-Fraktion gemeinsam abzustimmen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach nimmt die Ausführungen zum Zustand der Versammlungsstätten zur Kenntnis.**
2. **Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, im Falle der faktisch als Versammlungsstätten genutzten Räumlichkeiten, die Einhaltung der Begrenzung auf 25 Veranstaltungen pro Jahr zu fixieren und eine Konzeptidee für die einzelnen Standorte zu entwickeln, die eine sichere Durchführung dortiger Veranstaltungen gewährleistet.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, detailliert zu prüfen, ob der Betrieb der genehmigungspflichtigen Versammlungsstätten nach SBauVO einzustellen ist.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, detailliert für jeden der betroffenen Versammlungsorte (vorrangig IGP, AMG, Schulzentrum Kleefeld und Schulzentrum Herkenrath) zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Voraussetzungen der SBauVO, insbesondere des § 38 Abs. 4 SBauVO, zu erfüllen. Hierbei ist auch zu prüfen, ob Interimsmaßnahmen bei Durchführung der jeweiligen Veranstaltung technisch möglich und rechtlich zulässig sind.**
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, im Schulzentrum Saaler Mühle die noch nicht abgearbeiteten Mängel in Bezug auf die sicherheitstechnischen Anlagen so zeitnah zu beseitigen oder beseitigen zu lassen, dass eine Nutzung der als Versammlungsstätten genehmigten Räumlichkeiten zum 01. Januar 2026 unproblematisch möglich ist.**
6. **Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und welche bestehenden Versammlungsorte alternativ für die betroffenen Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Dabei sind z.B. auch private betriebene oder kirchliche Säle und Sporthallen zu berücksichtigen. Eventuell notwendige Voraussetzungen (z.B. Bestuhlungspläne oder Brandschutzkonzepte) sind schnellstmöglich zu schaffen.**
7. **Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Bergische Löwe betroffenen Vereinen vergünstigt zu den Konditionen, die ansonsten für die Nutzung nicht mehr nutzbarer städtischer Räumlichkeiten angefallen wären, zur Verfügung gestellt werden kann.**
8. **Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo konkret etwaige Ausweichzelte/Leichtbauhallen inklusive notwendiger technischer Ausstattung (Boden, Bühne, Heizung, Nebenzelte für Garderobe etc., Toilettenanlagen, usw.) in den betroffenen Stadtteilen aufgebaut und betrieben werden können.**
9. **Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Zentralwerkstatt auf dem Zanders Gelände ab dem 01. Januar 2028 als Veranstaltungsstätte zur Verfügung steht.**

Herr Stein erläutert, er müsse auf die Feststellung des Abstimmungsergebnisses unter TOP Ö 23 zurückkommen. Ihm liege ein Hinweis aus den Reihen der SPD-Fraktion vor, nach dem das Abstimmungsergebnis zu TOP Ö 23 falsch festgestellt worden sei. Herr Ruhe verliert daraufhin das unter TOP Ö 23 festgestellte Abstimmungsergebnis, verbunden mit dem Hinweis, dass Herr Schütz sowohl bei Feststellung der Anzahl der Nein-Stimmen, als auch bei der Feststellung der Anzahl der Enthaltungen berücksichtigt worden sei, wobei sich Herr Schütz aber tatsächlich enthalten und nicht mit „Nein“ gestimmt habe. Gegen das so dargestellte Abstimmungsverhalten der Fraktionen und Ratsmitglieder wird aus den Reihen des Rates kein Widerspruch erhoben.

Herr Stein stellt vor diesem Hintergrund das Abstimmungsergebnis zu TOP Ö 23 wie folgt fest:

Der Rat fasst mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion, Herrn Samirae und des Bürgermeisters (27 Stimmen) gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Freie Wählergemeinschaft, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion und Herrn Herrmann (26 Stimmen) bei Enthaltung von Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, dass die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Regelfall zunächst nicht in Form einer Bezahlkarte erbracht werden und damit rückwirkend zum 02.01.2025 von der Opt-Out Regelung des § 4 der Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW) Gebrauch gemacht wird.

29. Vorbereitung der Zuständigkeitsordnung für die XI. Wahlperiode
0224/2025

Der Rat fasst einstimmig unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Ältestenrates folgenden **Beschluss**:

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister für die XI. Wahlperiode wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage mit Ausnahme einer finalen Entscheidung betreffend den Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes (§ 13), die noch zurückgestellt wird, beschlossen.

30. Auslagerung des Krankentransportes in Bergisch Gladbach (Vorlage Nr. 0441/2025: siehe TOP N 18.a)

Diese Vorlage wird unter TOP N 18.a beraten.

31. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Odenthal über eine vorgeplante überörtliche Hilfe für die Ortsteile Odenthal-Voiswinkel, -Küchenberg, -Osenau und -Zentrum
0446/2025

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine vorgeplante überörtliche Hilfe durch die Feuerwehr Bergisch Gladbach für die in der Gemeinde Odenthal liegenden Ortsteile Voiswinkel, Küchenberg, Osenau und Zentrum mit der Gemeinde Odenthal entsprechend der Anlage zur Vorlage zu.

32. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

32.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2025 (eingegangen am 10.06.2025) zur

Umbesetzung in Ausschüssen

0369/2025

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2025 (eingegangen am 10.06.2025) zur Umbesetzung in Ausschüssen wird beschlossen.

32.2. Antrag der FDP-Fraktion vom 16.06.2025 (eingegangen am 17.06.2025) zur Umbesetzung in Ausschüssen

0490/2025

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 16.06.2025 (eingegangen am 17.06.2025) zur Umbesetzung in Ausschüssen wird beschlossen.

32.3. Antrag der Fraktion FWG vom 17.06.2025 (eingegangen am 17.06.2025) zur Umbesetzung in Ausschüssen

0493/2025

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion FWG vom 17.06.2025 (eingegangen am 17.06.2025) zur Umbesetzung in Ausschüssen wird beschlossen.

33. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge der Fraktionen für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

34. Anfragen der Ratsmitglieder

34.1. Schriftliche Anfragen

34.1.1. Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.06.2025 (eingegangen am 03.06.2025): "Stellplätze bei KiTa-Neubauten"

0448/2025

Die Ratsmitglieder nehmen die schriftliche Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

34.1.2. Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.06.2025 (eingegangen am 06.06.2025): "Kündigung des Q1 über Monate unter Verschluss gehalten"

0477/2025

Die Ratsmitglieder nehmen die schriftliche Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

34.1.3. Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 13.03.2025 (eingegangen am 16.06.2025): "Markierung eines vermeintlichen Radweges an der Straße 'Lustheide'"

0488/2025/1

Die Ratsmitglieder nehmen die schriftliche Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

34.1.4. Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 13.03.2025 (eingegangen am 16.06.2025): "Radverkehrsführung an der Frankenforster Straße"

Die Ratsmitglieder nehmen die schriftliche Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

34.2. Mündliche Anfragen

Herr Buchen: Anfrage zum Thema ehemalige Kreissparkassen-Filiale

Herr Buchen fragt an, wie der Stand zur Nutzung der ehemaligen Kreissparkassen-Filiale für schulische Zwecke sei. Er verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion, der einstimmig im Schulausschuss beschlossen worden sei und zum Ziel hatte, die Nutzungsmöglichkeit durch die Verwaltung prüfen zu lassen. Das Gebäude sei bei der Verwaltung zunächst positiv aufgenommen worden, doch die letzten Gespräche dazu lägen bereits fünf Monate zurück. Inzwischen seien Mitglieder der CDU von den Eigentümern angesprochen worden. Aus dieser Situation ergäben sich für ihn zwei Fragen: Erstens, welche schulischen Nutzungsmöglichkeiten die Stadtverwaltung konkret in den Räumen sehe, insbesondere im Hinblick auf den offenen Ganztags an der Grundschule. Zweitens, wie die weiteren Gespräche mit den Eigentümern fortgeführt werden sollen.

Herr Eggert erklärt, dass er auf die Anfrage schriftlich antworten werde. Er sehe grundsätzlich weiterhin die Möglichkeit, die Räume zu schulischen Zwecken zu nutzen. Allerdings sei in den vergangenen Monaten die Weiterverfolgung des Vorhabens ins Stocken geraten.

Herr Kochan: Anfrage zum Thema Kita-Alltagshelfer

Herr Kochan erläutert, dass die Landesregierung Änderungen für die Kita-Alltagshelfer vorgesehen habe. Er bittet um Auskunft, wie sich dies auf die städtischen Einrichtungen auswirken würde und dies im nächsten Fachausschuss zu berichten.

Herr Stein antwortet, dass man hierzu die Träger der Kitas befragen müsste und danach im Fachausschuss berichtet werden könne.

Herr Dr. Metten: Anfrage zum Thema Abstimmung zu TOP Ö 23

Herr Dr. Metten äußert, dass aus Sicht der CDU-Fraktion rechtliche Bedenken bestehen würden, ob es zulässig sei, unter einem späteren TOP ein anderes Beratungsergebnis zu einem vorherigen TOP festzustellen, auch wenn dieses dann korrekt festgestellt würde.

Herr Kochan äußert, dass die 20 Minuten verspätete Korrektur der Abstimmung bezüglich TOP Ö 23 (Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete) aus seiner Sicht rechtlich problematisch sei. Man wolle dies juristisch überprüfen lassen. Es könnte rechtlich erforderlich sein, den Beschluss in einer nachfolgenden Sitzung erneut zur Abstimmung zu stellen.

Herr Stein kündigt an, die Angelegenheit der Kommunalaufsicht zur Prüfung zu übergeben

Herr Stein schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:51 Uhr.

gez.
Frank Stein
Bürgermeister

gez.
Saskia Anger
Schriftführung